

EG-Sicherheitsdatenblatt nach TRGS 220**Reizendes Gasgemisch, leichter als Luft, enthält Schwefeldioxid**Erstellungsdatum: 01.07.1997
überarbeitet am: 30.07.2002

Version: 2.0

SDB Nr.: 1630
Seite 1 von 2**1 STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG****Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung**

Verdichtetes Gasgemisch, reizend, leichter als Luft, enthält Schwefeldioxid.

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Nicht bekannt

Hersteller/LieferantLinde AG, Gas und Engineering, Geschäftsbereich Linde Gas
Seitnerstraße 70, D-82049 Höllriegelskreuth
NOTRUF-NUMMER 089-7446-0**Stoff/Zubereitung:** Zubereitung**Zusammensetzung/Information über Bestandteile**

Enthält die folgenden Komponenten:

Schwefeldioxid $\geq 0,5$ Vol.% und < 5 Vol.%

EG-Einstufung Reinsubstanz: T;R23, C;R34

EINECS-Nummer 231-195-2**3 MÖGLICHE GEFAHREN**

Gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung

Wirkt reizend auf Augen, Atmungssystem und Haut.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verdichtetes Gas.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**Einatmen**

Giftig beim Einatmen. Mögliche Symptome sind Schmerzen der Schleimhäute, starker Reizhusten und Atemnot. Kann Lungenödem verursachen. Gesundheitsschäden können mit Verzögerungen eintreten. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Haut- und Augenkontakt

Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Spezielle Risiken**

Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren des Behälters verursachen. Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine

Geeignete Löschmittel

Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Spezielle Verfahren

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Behälter entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Gebiet räumen. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.

Reinigungsmethoden

Den Raum belüften. Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen. Den Bereich mit Wasser besprühen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.

Lagerung

Technische Regeln Druckgase (TRG) 280 Ziffer 5 beachten. Flaschen vor Umfallen sichern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZ-AUSRÜSTUNG**Zulässiger nationaler Expositionswert**

Deutschland (TRGS 900 3/2002):

Schwefeldioxid CAS-Nr.: 7446-09-5 MAK-Wert: 2ppm

Persönliche Schutzmaßnahmen

Angemessene Lüftung sicherstellen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten. Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten. Geräte zur Fluchthilfe, z.B. geeignete Filter bereithalten. Beim Umgang mit Gasflaschen geeignete Schutzschuhe und Arbeitshandschuhe benutzen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben**

Aussehen: Farbloses Gas.

Geruch: Stechend.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Relative Dichte, gasf.(Luft = 1): Leichter als Luft, bzw. Dichte ähnlich der von Luft.

Löslichkeit in Wasser (mg/l): Enthält hydrolysierbare Komponenten.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

EG-Sicherheitsdatenblatt nach TRGS 220**Reizendes Gasgemisch, leichter als Luft, enthält Schwefeldioxid**Erstellungsdatum: 01.07.1997
überarbeitet am: 30.07.2002

Version: 2.0

SDB Nr.: 1630
Seite 2 von 2**Zu vermeidende Stoffe**

Kann mit Laugen heftig reagieren. Bildet mit Wasser ätzende Säuren. Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle.

11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Gasgemisch ist eingestuft nach der "konventionellen Berechnungsmethode der GefStoffV".

Akute Toxizität

Schwere Verätzung der Haut, Augen, und Atmungsorgane. Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich.

LC50/1h (ppm):

Schwefeldioxid 2520 ppm

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Allgemeines**

Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Allgemeines**

Nicht in die Atmosphäre ablassen. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

EAK.Nr.: 160504

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID:**

Klasse 2

Klassifizierungscode 1 A

Kennzeichnungsnummer und Benennung:

UN 1956 Verdichtetes Gas, n.a.g.

Kennzeichnung nach ADR/RID

Gefahrzettel 2.2: nicht brennbarer, nicht giftiger Stoff/Zubereitung

Weitere Transportinformationen

Möglichst nur in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum von der Fahrerkabine getrennt ist. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten. Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vor-

handen) muß korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

15 VORSCHRIFTEN**Nummer in Anhang I der Direktive 67/548:**

Nicht anwendbar für Zubereitungen.

EG-Einstufung: Xi;R36/37/38

Kennzeichnung**-Symbole**

Xi: reizend

-Hinweise auf die besonderen Gefahren

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

-Sicherheitsratschläge

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Vorschriften-Informationen

Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Druckbehälterverordnung mit Technischen Regeln (TRB, TRG, TRR)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

16 SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der R-Sätze aus Abschnitt 2**

R-23 Giftig beim Einatmen

R-34 Verursacht Verätzungen

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Hinweis:

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Dokumentende